

Steuerpaket jetzt oder nie !

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Wieder einmal steht die Schweiz an einem wichtigen politischen und wirtschaftlichen Wendepunkt. Die Steuern- und Abgabenbelastung hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und sie wird in absehbarer Zukunft weiter ansteigen.

Es sei beispielsweise an die Erhöhung der **Tabaksteuer**, an die Einführung einer neuen Steuer für **Alcopops**, an die **Gebührenerhöhungskompetenz** für den Bund im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2003 oder an die vorgesehenen Erhöhungen der **LSVA** in den nächsten Jahren erinnert. Selbst bürgerliche Vertreter befürworteten heute einen „**Energierappen**“ anstelle einer möglichen **CO2-Abgabe**, aber auch ein solcher Energierappen kommt einer Steuererhöhung gleich, wenn nicht gleichzeitig andere Steuern gesenkt werden. Die **Mehrwertsteuer** wird zugunsten der IV und der AHV von heute 7,6% auf 9,4% angehoben werden, wenn die Stimmbürger den entsprechenden Vorlagen am 16. Mai 2004 zustimmen. Und wenn einmal die EO-Kasse durch die Finanzierung der **Kinderkrippen** geleert ist, werden wohl weitere Lohnabzüge folgen.

2003 beliefen sich die Einnahmen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) inklusive ETH-Bereich und Fonds für die grossen Eisenbahnprojekte auf **SFr. 130 Mrd.** Dazu kommen weitere Zwangsabgaben im Sozialbereich, wobei auch die Pensionskassen einen Umverteilungseffekt aufweisen und deshalb nicht als Ersatz für privates Sparen betrachtet werden können. Die 10 Sozialwerke verbuchten im Jahre 2001 (letztbekannte offizielle Zahlen) **SFr. 126 Mrd.** Einnahmen. Selbst wenn man diese um die Kapitalerträge und die Quersubventionierungen durch den Staat bereinigt, lieferten die Versicherten SFr. 85 Mrd. ab. Seither sind die Einnahmen der Sozialwerke weiter angestiegen. Zusammen kassierte der Staat und die Sozialwerke somit im Jahre 2003 rund **SFr. 225 Mrd.**, was mehr als 50% des Bruttosozialproduktes entsprach.

Der Bundesrat und die gegen das Steuerpaket opponierenden Kantonsregierungen führen indes immer wieder die **OECD-Vergleichszahlen** ins Feld. Sie wollen damit belegen, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und andere Zwangsabgaben im internationalen Vergleich gar nicht so hoch sei. Diese Zahlen beinhalten jedoch nur einen Teil der dargestellten SFr. 225 Mrd. So wies die Schweiz 2001 gemäss der OECD eine Fiskalquote inklusive Sozialversicherungen von nur 34,5% des BIP auf. Bezogen auf das damalige BIP von SFr. 415 Mrd. errechnet sich somit ein Betrag von **SFr. 147 Mrd.** Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden vom EFD auf SFr. 131.2 Mrd. bzw. SFr. 130.5 Mrd. beziffert. Somit verbleiben für die Sozialwerke noch gerade SFr. 17 Mrd. Schön wär's wenn es so wäre! Konklusion: Die OECD-Zahlen sind sicher kein Beweis für eine tiefe Steuer- und Abgabenbelastung in der Schweiz. Im Gegenteil. Die Belastung der Bürger hat die Schmerzgrenze längst überschritten und selbst der staatsgläubige Ökonom John Maynard Keynes erachtete eine Belastung der Bürger in Höhe von mehr als 25% des BIP als kontraproduktiv, denn dadurch würde der Leistungswille geschwächt. Der mangelnde Mut zum unternehmerischen Risiko ist denn auch einer der Hauptgründe für das bescheidene Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Hier gilt es anzusetzen und die Steuerbelastung zu senken, damit sich Eigenverantwortung und Unternehmertum wieder lohnen. Die gesamte Entlastung des Steuerpaketes 2001 wird auf rund SFr. 2

Mrd. geschätzt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass daraus ein Wirtschaftswachstum resultiert, das wiederum zusätzliche Steuererträge generiert. Hier gehen Wirtschaftsexperten von rund SFr. 500 Mio. bis 1 Mrd. aus, so dass die Steuerausfälle letztendlich für den Bund rund SFr. 950 Mio, für die Kantone rund SFr. 310 Mio. betragen werden.

Es geht beim Steuerpaket 2001 jedoch nicht nur um eine moderate Reduktion der Steuerbelastung um **1%-1,5%** der Staatseinnahmen, sondern vor allem auch um einen Systemwechsel im Bereich der Familienbesteuerung und bei der Besteuerung des Wohneigentums. Die Beseitigung der steuerlichen Nachteile von **Familien** gegenüber den Konkubinatspaaren ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Bisher wurden die Einkommen von Ehepartnern zusammengezählt und dieses kumulierte Einkommen war für den Steuersatz massgebend. Konkubinatspaare konnten hingegen ihre beiden Einkommen je separat versteuern, womit sie in den Genuss eines gegenüber den Ehepaaren tieferen Steuersatzes kamen. Statt die traditionellen Familien zu fördern, bestraft der Staat diese mit dem bisherigen Steuersystem. Das vom Parlament gewählte Steuermodell wird als „Teilsplitting“ bezeichnet, weil das addierte Ehepaareinkommen nicht durch 2 sondern nur durch 1,9 geteilt wird. Dazu kommen massive Erhöhungen der Kinder-, Alleinerziehungs- und Fremdbetreuungsabzüge etc. Wie man diese Anpassung der Familienbesteuerung, auf die mit SFr. 1,2 Mrd. der Grossteil der Entlastung fällt und die auch bereits ab 2005 wirksam würde, als Steuergeschenk an Reiche bezeichnen kann, ist unverständlich. Nach Annahme der Reform würde der Anteil der nicht mehr steuerpflichtigen Familien von heute rund 20% auf 37% ansteigen, weil Einkommen unter SFr. 70'000 praktisch keine direkten Bundessteuern mehr bezahlen müssen.

Die vorgesehene **Entlastung der Wohneigentümer** um ca. SFr. 480 Mio. wird frühestens ab 1.1.2008 wirksam. Um so befremdender ist das Gejammer der kantonalen Finanzdirektoren über Steuerausfälle. Die gleiche Damen und Herren Regierungsräte sind nicht in der Lage, einen aussagekräftigen Finanzplan, der über die Jahre 2008 hinaus reicht, zu präsentieren. Das Wohneigentum wird in der Schweiz mehrfach besteuert. Schon bei der Handänderung fallen in den meisten Kantonen Abgaben in Form von Notariatsgebühren und Handänderungssteuern von bis zu 3% an. Die Grundstücksgewinnsteuer wird zwar vom Verkäufer bezahlt, aber letztlich geht auch sie zulasten des Käufers. Jede Renovation, jeder Neubau wird mit Mehrwertsteuern belastet. Und schliesslich fallen Vermögenssteuern und Einkommenssteuern für die Eigenheimbesitzer an, indem ihnen ein fiktives Einkommen aus der Selbstnutzung, der sogenannte Eigenmietwert, zum Einkommen addiert wird. Gegen diesen Eigenmietwert können zwar Unterhalts- und Zinskosten aufgerechnet werden, aber letztlich ist dieses System volkswirtschaftlich schädlich, weil es die Schuldenmacherei und Steuerminimierungsmodelle wie die indirekte Amortisation über Lebensversicherungen etc. begünstigt. Die Festlegung des Eigenmietwertes grenzt teilweise an Willkür, denn jede Schätzung ist mit subjektiven Eindrücken verbunden. Die Härtefälle, wo Witwen ihr Eigenheim verkaufen mussten, weil die Rente nicht mehr zur Begleichung der Einkommenssteuern ausreichte sind sattsam bekannt.

Aus all diesen Gründen ist ein **Systemwechsel** zu begrüssen. Aber es gilt auch dem Verfassungsauftrag, das **Wohneigentum zu fördern**, Nachdruck zu verleihen. Deshalb sieht das Steuerpaket auch eine bescheidene steuerliche Begünstigung des Bausparens in Höhe von SFr. 50 Mio. nach dem Modell des Kantons Basel-Land vor. Der Systemwechsel, der eine Abschaffung des Eigenmietwertes, aber auch nur noch eine

begrenzte Abzugsfähigkeit der Zins- und Unterhaltskosten vorsieht, wirkt teilweise in die gleiche Richtung. Neuerwerber dürfen als Paar in den ersten 5 Jahren Schuldzinsen bis maximal SFr. 15'000 vom steuerbaren Einkommen abziehen. In den fünf Folgejahren reduziert sich der Abzug jährlich um 20%. Junge Ehepaare, die beim Aufbau einer Familie sowieso einen erhöhten Finanzbedarf, aber noch nicht über das entsprechende Einkommen verfügen, erhalten damit eine Erleichterung. Auch hier geht es nicht um Geschenke an die Reichen. Die Unterhaltskosten können in Zukunft nur noch für jene Beträge geltend gemacht werden, die SFr. 4000 pro Jahr übersteigen. Wenn tatsächlich Unterhalt- und Renovationsarbeiten in wesentlich höherem Ausmass anfallen, dann wird darauf die Mehrwertsteuer von 7,6% erhoben, womit dem Staat zusätzliche Einnahmen zufließen. Eigentlich müsste der Staat froh sein, wenn für wesentlich mehr als im bisherigen Mittel von rund SFr. 3000 pro Jahr renoviert würde, denn dies würde den Arbeitslosen des Baugewerbes helfen und die Arbeitslosenkasse entlasten.

Die **Revision der Umsatzabgabe** bringt nicht wie befürchtet Steuerausfälle von SFr. 310 Mio., die zudem nur den Bund betreffen. Diese Entlastung der Wertschriftentransaktionen, die den Löwenanteil dieser Revision ausmachen, ist schon seit 2001 in Kraft und auf provisorischem Recht basierend bis 2005 festgeschrieben. Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe sind auch ohne Steuerpaket seit dem Rekordjahr 2000 von SFr. 4,1 Mrd. -auf SFr. 2,6 Mrd. im Jahre 2003 eingebrochen. Aus Furcht vor Steuerausfällen ist man bei den Umsatzabgaben zu zaghaft vorgegangen. Möglicherweise ist deshalb ein Teil des Einnahmerückgangs bereits auf die Abwanderung von Börsenaktivitäten ins Ausland zurückzuführen, denn auch wenn ausländische Corporates mit dem Steuerpaket entlastet werden, dürften diese kaum zwei, drei Jahre warten, bis dies eventuell der Fall sein wird. Wenn dieses Geschäft tatsächlich verloren ging, dann kostet dies nicht nur Steuereinnahmen sondern auch Arbeitsplätze. Auch inländischen Pensionskassen und Lebensversicherer dürften in Zukunft vermehrt Börsentransaktionen im Ausland abwickeln, denn diese werden mit dem Steuerpaket nicht entlastet. Während die ausländischen Pensionskassen und Lebensversicherungen in der Schweiz keine Umsatzabgabe mehr bezahlen, wird die eigene Altersvorsorge z. B die Pensionskassen mit jährlich SFr. 150-250 Mio. belastet. Immerhin wird wenigstens für die KMUs etwas getan, indem das umsatzabgabenbefreite Kapital bei der Gründung einer AG von SFr. 250'000 auf SFr. 1 Mio. erhöht wird.

Wenn dieses Steuerpaket von Volk und Ständen abgelehnt wird, dann vergibt die Schweiz eine einmalige Chance für einen Kurswechsel. Wenn die Schweiz die Kraft dazu nicht mehr aufbringt, dürfte auch die Unternehmenssteuerreform II gefährdet sein, womit die Schweiz massiv an Standortattraktivität verlieren wird.

11.3.2004